

Gemeinde Malterdingen

Niederschrift

über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am 7. Juli 2015 (Beginn 19:30 Uhr; Ende 21:00 Uhr)

im Bürgersaal des Rathauses Malterdingen

Vorsitzender: Bürgermeister Bußhardt

Zahl der anwesenden

Mitglieder: 10 (Normalzahl 13 Mitglieder)
ab 20:15 Uhr 11

**Namen der nicht anwesen-
den Mitglieder:**

Melanie Krumm (bis 20:15 Uhr)
Fritz Munding
Gisela Zipse

Schriftführer: Hauptamtsleiter Leonhardt

**Sonstige Verhandlungs-
teilnehmer:**

Städteplaner Dorer vom Planungsbüro Allgayer (zu Top 2)
Rechnungsamtsleiter Schuler

Nach der Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 30. Juni 2015 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 2. Juli 2015 ortsüblich bekanntgemacht worden ist und
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 7 Mitglieder anwesend sind.

Zur Beratung und Beschlussfassung kommen folgende

Tagesordnungspunkte:

1. Fragen und Anregungen der Zuhörer
2. Bebauungsplanverfahren "Kreuzfeld – 2. Änderung"
 - Beschlussmäßige Behandlung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen
 - Billigung des Planentwurfs
 - Beschluss zur Offenlage
3. Bebauungsplan "Saiberg-Specken"
 - a) Aufstellungsbeschluss zur Neufassung des Bebauungsplans nach § 2 Abs. 1 BauGB
 - b) Erlass einer Veränderungssperre für das gesamte Plangebiet als Satzung
4. Erweiterung des Evangelischen Kindergartens "Sofie Roth"
 - Auftragsvergabe an einen Innenraumplaner
5. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 16. Juni 2015
6. Bekanntgabe von Beschlüssen der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung
7. Bekanntgaben, Verschiedenes
8. Fragen und Anregungen der Gemeinderäte

1. Fragen und Anregungen der Zuhörer

a) Verkehrssituation in der Bombacher Straße

Herr Wirl beklagt sich, dass in der Bombacher Straße zu schnell gefahren werde. Es handelt sich dabei auch um Motorradfahrer. Dies sei insbesondere für spielende Kinder sehr gefährlich. Dass die Fahrzeuge dort wegen der Baustelle durchfahren müssen, sei verständlich.

Bürgermeister Bußhardt erklärt, dass es sich um eine Baumaßnahme des Landes handelt. Das Regierungspräsidium sei Bauherr. Die Verkehrsregelungen seien vom Landratsamt so angeordnet worden. Vor etwa einer Woche habe auf Grund vorliegender Beschwerden ein Ortstermin zusammen mit Vertretern des Landratsamtes und der Polizei stattgefunden. Da die L 113 frei bis zur Baustelle sei, dürften auch Fahrzeuge aus Freiamt dort durchfahren. Derzeit sei die Bombacher Straße zwar noch offen, werde später aber auch wegen der Baustelle gesperrt. Man habe nun zwar einen Durchgangsverkehr, den es so vorher nicht gegeben habe, er gibt jedoch zu bedenken, dass sie Bewohner der Riedhofstraße diesen Verkehr Jahr ein Jahr aus dulden müssen. Derzeit gebe es keine andere Straße, die genutzt werden könnte. Er will das Landratsamt auffordern, Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen.

Herr Stallone bekräftigt, dass es darum gehe, Kinder und schwache Verkehrsteilnehmer zu schützen. Daher sollten Verkehrshindernisse eingebaut werden, damit langsamer gefahren werden muss. Man könne den Kindern nicht verständlich machen, dass in den bisher ruhigen Straßen jetzt so viel Verkehr herrsche.

Frau Nehls berichtet von über 3.000 Fahrzeugen am Tag. Wenn nur die Hälfte durchfahre, sei dies immer noch zu viel. Es sei nicht mehr normal, wie dort gerast werde. Es gebe auch keine Gehwege im Fernecker Tal. Man müsse die Durchfahrt unattraktiv machen.

Frau Dahle berichtet, dass man sogar noch von Einheimischen angepöbelt werde, wenn man als Anwohner Fahrzeuge im zulässigen Abstand am Fahrbahnrand parke, damit diese als Verkehrshindernis wirken.

Bürgermeister Bußhardt gibt zu Bedenken, dass man die Durchfahrt durch das Neubaugebiet Talmweg zwar wieder zumachen könne, dann laufe jedoch wieder der gesamte Verkehr über die Bombacher Straße.

Herr Kern weist nochmals darauf hin, dass es nicht um die Verhinderung des Verkehrs gehe, sondern darum, was man gegen die Raserei tun könne. Er schlägt daher vor, Fahrbahnschwellen einzubauen, um die Geschwindigkeit zu reduzieren. Er weist dabei auch auf Landwirte hin, die an der Wasserentnahmestelle Wasser holen. Teilweise werde dann mit ungebremsten Anhängern, auf denen sich Behälter mit ein bis zwei Tonnen Gewicht befinden, zwischen 30 und 50 km/h gefahren.

Herr Stallone regt an, neben Bodenschwellen auch eine Geschwindigkeitsanzeigetafel aufzuhängen.

Bürgermeister Bußhardt nimmt die Anregungen an. Auch er neigt dazu, Bodenschwellen anzubringen, da dies bei zu schnellem Fahren eine Gefahr für die Fahrzeuge darstelle.

Frau Nehls schlägt vor, beim Ausbau der L 113 bereits jetzt Verkehrsberuhigungsmaßnahmen an der Ortseinfahrt vorzusehen.

Hierzu entgegnet Bürgermeister Bußhardt, dass es sich bei der Landesstraße um eine qualifizierte Straße handelt. Dort würden keine Poller oder ähnliches genehmigt. Die vorgetragenen ernsthaften Bedenken habe er nun entgegen genommen und werde diesbezüglich mit dem Landratsamt Kontakt aufnehmen.

b) Kriegerdenkmal

Herr Wickersheim stellt fest, dass die Namen am Kriegerdenkmal fast nicht mehr lesbar sind.

Bürgermeister Bußhardt verspricht, dass sich die Gemeinde sich darum kümmern werde.

c) Bewirtung auf Gehwegen

Herr Nörenberg spricht die Benutzung von Gehwegen und Straßen durch Gaststätten an. Er fragt, wie weit das Nutzungsrecht gehe.

Bürgermeister Bußhardt erklärt, dass dies der Verkehrsberuhigung diene.

2. Bebauungsplanverfahren "Kreuzfeld – 2. Änderung"

- **Beschlussmäßige Behandlung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen**
- **Billigung des Planentwurfs**
- **Beschluss zur Offenlage**

Zu diesem Tagesordnungspunkt nimmt Städteplaner Dorer vom Architekturbüro Allgayer an der Sitzung teil.

Das Verfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Kreuzfeld“ wurde mit dem Aufstellungsbeschluss in öffentlicher Gemeinderatssitzung am 26. Februar 2013 eingeleitet. Am 8. April 2014 wurde der Vorentwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes "Kreuzfeld" und der Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan "Kreuzfeld" gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB in Form einer vierwöchigen Planaufgabe beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde im Mitteilungsblatt Nr. 17/2014 der Gemeinde Malterdingen am 24. April 2014 bekanntgemacht. In derselben Bekanntmachung wurde auf die öffentliche Auslegung hingewiesen. Die Planaufgabe fand von Montag, 28. April 2014 bis einschließlich Freitag, 23. Mai 2014 im Rathaus Malterdingen während den üblichen Dienststunden statt. Dabei wurde Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben.

Auch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 25. April 2015 unterrichtet. Ihnen wurde damit gemäß § 4 Abs. 1 BauGB Gelegenheit gegeben, zum Bebauungsplanentwurf Stellung zu nehmen.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden vom Planungsbüro Allgayer zusammengefasst und aufgearbeitet. Die Zusammenstellung der Stellungnahmen mit Beschlussempfehlungen sowie Textteil, zeichnerischer Teil und Begründung zum Bebauungsplan haben die Gemeinderäte als Sitzungsvorlage erhalten.

Nach Billigung des in der Sitzung vorgestellten Planentwurfs findet als nächster Verfahrensschritt nach § 3 Abs. 2 BauGB eine einmonatige öffentliche Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit statt. In diesem Zeitraum erhalten auch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Gelegenheit, zum Planentwurf Stellung zu nehmen (§ 4 Abs. 2 BauGB).

Bürgermeister Bußhardt weist darauf hin, dass das Verfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplanes dringend fortgeführt werden müsse, da ein Bauherr bereits einen Bauantrag eingereicht habe. Ohne Bebauungsplan sei eine Entscheidung über den Bauantrag jedoch nicht möglich.

Daraufhin erläutert Herr Dorer nochmals kurz die Planung. Anschließend werden die eingegangenen Stellungnahmen ausführlich durchgesprochen und diskutiert.

Gemeinderätin Krumm nimmt ab 20:15 Uhr an der Sitzung teil.

Auch der Umweltbericht wurde vom Büro Allgayer ausgearbeitet. Die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen konnten festgesetzt werden. Hierfür ist der Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrags mit dem Landratsamt Emmendingen vor dem Satzungsbeschluss erforderlich.

Gemeinderat Reiner Mundinger fragt, ob es möglich wäre, Einschränkungen bezüglich großflächiger Anlegung von Stellplätzen (auch überdacht) auf privaten Gewerbegrundstücken in den Bebauungsplan aufzunehmen.

Hierzu erklärt Bürgermeister Bußhardt, dass die Gemeinde beim Verkauf der Grundstücke eine Bauverpflichtung in den Kaufvertrag mit aufnehmen. Dort könnten solche Vorgaben geregelt werden. Eine Regelung im Bebauungsplan, die eine nochmalige Änderung des Entwurfs erforderlich machen würde, sei daher nicht nötig.

Gemeinderat Hildwein spricht die vorgesehene Gehwegbreite entlang der Straße "Am Sportplatz" an.

Herr Dorer bestätigt, dass ein 3,00 m breiter Parkstreifen und ein 2,50 m breiter Gehweg geplant seien. Auf Vorschlag von Bürgermeister Bußhardt, die Gehwegbreite beim Ausbau noch zu ändern, empfiehlt Herr Dorer, besser jetzt gleich einen entsprechenden Beschluss zu fassen und den Entwurf zu ändern.

Der Gemeinderat fasst daraufhin folgenden **einstimmigen**

Beschluss:

Die Gehwegbreite entlang der Straße "Am Sportplatz" wird auf 1,50 m reduziert.

Anschließend fasst der Gemeinderat folgende weitere **einstimmige**

Beschlüsse:

- a) Der Gemeinderat fasst nach eingehender Prüfung und Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und der bei der Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen die in der Zusammenfassung zu der jeweiligen Stellungnahme aufgelisteten Empfehlung als Beschluss.
- b) Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes "Kreuzfeld" und der Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan "Kreuzfeld" in der Fassung vom 7. Juli 2015 werden unter Berücksichtigung des zuvor gefassten Beschlusses zur Reduzierung der Gehwegbreite gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

3. Bebauungsplan "Saiberg-Specken"

Die Gemeinderäte Hildwein, Krumm, Reiner Mundinger, Pfister, Schappacher, Schillinger und Schuh sind als betroffene Grundstückseigentümer bzw. als Verwandte bis zum dritten Grad Seitenlinie befangen. Sie nehmen während der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt im Zuhörerraum Platz. Sieben von insgesamt 13 Mitgliedern, d.h. mehr als die Hälfte sind befangen. Nach § 37 Abs. 2 Satz 2 GemO ist der Gemeinderat bei Befangenheit von mehr als der Hälfte aller Mitglieder beschlussfähig, wenn mindestens ein Viertel aller Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist. Diese Voraussetzung ist hier erfüllt, da noch vier Mitglieder des Gemeinderats anwesend und stimmberechtigt sind (13 Mitglieder x 0,25 = 3,25, also 4 Mitglieder).

a) Aufstellungsbeschluss zur Neufassung des Bebauungsplans nach § 2 Abs. 1 BauGB

Bürgermeister Bußhardt erläutert den Sachverhalt. Nach einer Verfügung des Verwaltungsgerichts Freiburg vom 9. Juni 2015 muss damit gerechnet werden, dass der Bebauungsplan "Saiberg-Specken" wegen verfahrensrechtlicher Mängel in den Jahren 1974 und 1975 unwirksam sein könnte. Zur Gewährleistung der städtebaulichen Ordnung und Entwicklung ist es daher geboten einen wirksamen Bebauungsplan aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich entspricht dem Geltungsbereich des bisherigen Bebauungsplanes "Saiberg-Specken". Er ist im Flächennutzungsplan als "Wohnbaufläche" dargestellt. Der Bebauungsplan ist damit aus dem Flächennutzungsplan entwickelt (§ 8 Abs. 2 BauGB).

Der auf der Sitzungsvorlage abgedruckte Übersichtsplan zur Abgrenzung des Plangebietes ist dem Protokoll als Bestandteil beigelegt.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen**

Beschluss:

Für den im Übersichtsplan vom 7. Juli 2015 dargestellten Bereich wird nach § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan aufgestellt (Neufassung des bestehenden Bebauungsplanes "Saiberg-Specken").

b) Erlass einer Veränderungssperre für das gesamte Plangebiet als Satzung

Nach Einleitung eines Verfahrens zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes "Saiberg Specken" durch Aufstellungsbeschluss des Gemeinderates soll anschließend zur Sicherung der Planung eine Veränderungssperre als Satzung beschlossen werden. Hierzu wird auf die Begründung zum Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes "Saiberg-Specken" verwiesen.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen**

Beschluss:

Aufgrund von § 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 15. Juli 2014 (BGBl. I S. 954), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 16. April 2013 (GBl. S. 55) hat der Gemeinderat der Gemeinde Malterdingen folgende Veränderungssperre als Satzung beschlossen:

§ 1

Anordnung der Veränderungssperre

Der Gemeinderat der Gemeinde Malterdingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 7. Juli 2015 beschlossen, den Bebauungsplan "Saiberg-Specken" neu aufzustellen. Die Veränderungssperre dient der Sicherung dieser Planung.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre

Der räumliche Geltungsbereich dieser Veränderungssperre ist in dieser Satzung als Anlage beigelegten Übersichtsplan vom 7. Juli 2015 dargestellt. Er umfasst den gesamten Geltungsbereich des neu aufzustellenden Bebauungsplanes "Saiberg-Specken".

§ 3

Inhalt und Rechtswirkungen der Veränderungssperre

- (1) *Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre (§ 2) dürfen*
- 1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;*
 - 2. keine erheblichen oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderung nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig ist, nicht vorgenommen werden.*
- (2) *Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.*
- (3) *In Anwendung von § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn keine überwiegenden öffentlichen Belange entgegen stehen. Die Entscheidung hierüber trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.*

§ 4

Inkrafttreten

Die Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft (§ 16 Abs. 2 BauGB).

§ 5

Geltungsdauer

Für die Geltungsdauer der Veränderungssperre ist § 17 BauGB maßgebend.

4. Erweiterung des Evangelischen Kindergartens "Sofie Roth" **- Auftragsvergabe an einen Innenraumplaner**

Die Ansprüche und gesetzlichen Vorgaben insbesondere für die Beschaffenheit und Gestaltung der Innenräume in Kinderkrippen hat die Verwaltung nach Rücksprache mit dem Kindergartenträger dazu veranlasst, einen Fachplaner mit dieser komplexen Aufgabe zu betrauen. Es liegt ein Angebot des Planungsbüros Schilling aus Kitzingen vor. Darin wird die beratende Mitarbeit im Planungsteam, die Konzeption der Raumgestaltung und die Ausarbeitung und Planung diverser Innenräume angeboten. Im ersten Schritt geht es darum, gemeinsam mit dem Architekten die architektonische Planung und die Innenraumgestaltung aufeinander abzustimmen, sodass später in den Räumlichkeiten ein effizientes und praxisorientiertes pädagogisches Arbeiten möglich ist. Es handelt sich hierbei um eine beratende Tätigkeit mit der anschließenden Ausarbeitung eines groben Raumgestaltungskonzeptes.

Durch die frühzeitige Abstimmung der Planungsprozesse können Baukosten eingespart und teure sowie aufwendige Mehrfacharbeiten vermieden werden. Im zweiten Schritt wird auf Grundlage des erarbeiteten Konzeptes eine konkret umsetzbare Planung der Innenraumgestaltung diverser Räume angefertigt. Diese beinhaltet auch die Beratung bezüglich eines auf die Innenraumgestaltung zugeschnittenen Fahr- und Beleuchtungskonzeptes.

Der Angebotspreis beläuft sich auf 4.426,80 €. Im Hinblick auf die Gesamtkosten des Vorhabens erscheinen die Ausgaben hierfür gerechtfertigt.

Gemeinderätin Schillinger fragt, ob es in unserem Raum einen vergleichbaren Planer gebe. Durch die Beauftragung eines Planer aus Bayern würden hohe Fahrtkosten anfallen.

Dem Bürgermeister ist hierzu nichts bekannt. Der vorgeschlagene Planer wurde von der Kindergartenleitung empfohlen.

Gemeinderat Hirzel hält einen Spezialisten wegen der Unfallversicherungsvorschriften für sinnvoll.

Auch Gemeinderat Schuh hält einen Fachplaner aus der Gegend ebenfalls für sinnvoller.

Gemeinderat Pfister hält es nicht für richtig, dass der Kindergarten einen Planer vorschlägt. Dies sollte von dem Architekten der Gemeinde kommen. Auch der gemeindliche Planer könnte einen Auftrag an einen Fachplaner vergeben.

Bürgermeister Bußhardt erinnert daran, dass in der nächsten Sitzung bereits die Planung vorgestellt und der Bauantrag beraten werden soll.

Bei **5 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen** und **2 Enthaltungen** fasst der Gemeinderat folgenden **mehrheitlichen**

Beschluss:

Die Gemeinde Malterdingen vergibt die Arbeiten zur Konzeption der Raumgestaltung sowie zur Ausarbeitung und Planung diverser Innenräume zum Angebotspreis von 4.426,80 € brutto an das Büro Schilling aus Kitzingen.

5. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 16. Juni 2015

Die Gemeinderäte haben mit der Sitzungseinladung eine Kopie des Protokolls erhalten. Nachdem keine Einwendungen erhoben werden, gilt das Protokoll als genehmigt.

6. Bekanntgabe von Beschlüssen der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung

a) Durchführung einer Stellenbewertung

Der Gemeinderat hat das Ergebnis der vom Beratungsbüro Schneider & Zajontz GmbH durchgeführten Stellenbewertung zur Kenntnis genommen. Die Gemeindeamtsräte Heinz Leonhardt und Heiko Schuler werden mit Wirkung zum 1. Juli 2015 zu Gemeindeoberamtsräten (A 13 BBesO) befördert.

b) Baugebiet Autal

- Verkauf von Bauplätzen

Zwei Malterdinger Bewerber erhalten eine Zusage für einen Bauplatz im Baugebiet Autal. Zwei weiteren Bewerbern werden Bauplätze im künftigen Baugebiet Kleb in Aussicht gestellt.

c) Verkauf von Gewerbegrundstücken

Die Gemeinde Malterdingen verkauft das Gewerbegrundstück Flst.Nr. 6664/4 zum Preis von 50,00 Euro/m² an einen Malterdinger Gewerbetreibenden.

Dem Verkauf des Gewerbegrundstücks Flst.Nr. 6611 an der Riegeler Straße an eine Malterdinger Firma grundsätzlich zu. Vor einer endgültigen Zusage sind dem Gemeinderat jedoch erst noch die Baupläne vorzulegen.

d) Erwerb von Grundstücken

Die Gemeinde verzichtet auf den Ankauf eines Grundstücks im Ortsetter.

7. Bekanntgaben, Verschiedenes

Bürgermeister Bußhardt hat nichts bekannt zu geben.

8. Fragen und Anregungen der Gemeinderäte

a) Sperrung der Ortsdurchfahrt der L 113

Gemeinderat Hirzel schlägt vor, im Malterdinger und Freiämter Mittelungsblatt auf die Baustelle, die gewünschte Umfahrung und die Geschwindigkeitsbegrenzungen hinzuweisen.

Dies wird von Bürgermeister Bußhardt zugesagt.

b) Bushaltestellen im Ort während der Sperrung der Ortsdurchfahrt

Gemeinderat Pfister weist darauf hin, dass die Bushaltestellen im Ort nur noch teilweise angefahren werden. Er fragt, ob etwas zu ändern und ob Erleichterungen möglich seien.

Bürgermeister Bußhardt will diese Frage an das Landratsamt und an das Busunternehmen weitergeben. Er weist jedoch darauf hin, dass die Fahrpläne getaktet und auch mit der Bahn abgestimmt sind. Daher sieht er keine große Aussicht auf Erfolg.

Ausgefertigt, Malterdingen, den _____

Bußhardt, Bürgermeister

Leonhardt, Schriftführer

Gemeinderat

Gemeinderat